

Vertrag über Haftungsbeschränkung

Zwischen

nachfolgend „Auftraggeber“

und
SCHÄUBLE GRAMS FRIEDRICH
Rechtsanwälte Partnerschaft
Büro Leipzig
Schloßgasse 2-4, 04109 Leipzig
Büro Berlin
Keithstraße 14, 10787 Berlin

nachfolgend „Rechtsanwälte“

wird folgendes vereinbart:

1. INHALT DES AUFTRAGES

Der Auftraggeber beauftragt die Rechtsanwälte
in Sachen
wegen
mit

2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Parteien kommen überein, dass für etwaige Berufsversehen der Rechtsanwälte im Rahmen der Wahrnehmung vorstehenden Auftrags

- die Haftung der Rechtsanwälte auf EUR 1.000.000,00 beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
- das Vermögen von SCHÄUBLE GRAMS FRIEDRICH nur im Umfang des Anteils des sachbearbeitenden Rechtsanwalts/Partners an diesem Vermögen haftet.

3. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Mandanten auf Schadensersatz aus und im Zusammenhang mit dem zwischen ihm und den Rechtsanwälten bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in zwei Jahren nach der Beendigung des Auftrags. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Handeln der Rechtsanwälte und für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.

4. SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

....., den

Mandant

Rechtsanwalt